

Niederschrift

37. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.01.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Colbitz, Sitzungsraum, Teichstr. 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Eckhard Liebrecht

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stefan Böhmert

Herr Bernd Buttgerit

Herr Ralf Ganzer

Herr Bernd Ibe

Herr Hartmut Kositzki

Herr Andreas Lemke

Herr Uwe Neumann

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Heinz Rieke

Herr Friedhelm Sienholz

Herr Bastian Sölter

Frau Dörte Werner

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Frau Marion Harm

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Jens Hollenbach

entschuldigt

Herr Andreas Kögler

entschuldigt

Herr Lutz Kramer

entschuldigt

Herr Prof. Dr. Volker Lüderitz

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017

- 4 Beschluss über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern
Vorlage: BV-CO/0908/2018
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.17 "August-Bebel-Straße 40" Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/0909/2018
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, sowie den stellv. Kämmerer Herrn Schinke. Eine ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017

Über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 3

**zu 4 Beschluss über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern
Vorlage: BV-CO/0908/2018**

Herr Schinke erläutert in Bezug auf die 1. Haushaltslesung und die derzeitige Finanzlage der Gemeinde verschiedene Möglichkeiten zur Ertragssteigerung.

Eine Möglichkeit dazu wäre die Erhöhung der Steuersätze.

Anhand einer entsprechenden Zahlenübersicht erläutert der Bürgermeister das derzeitige Steueraufkommen der Gemeinde.

Wortmeldungen in der anschließenden Diskussion:

- Gemeinderätin Nielebock schlägt im Namen ihrer Fraktion eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 390 v.H. vor – die anderen Steuerarten sollten nicht erhöht werden.
- Gemeinderat Kositzki schlägt im Namen der CDU-Fraktion eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 375 v.H. vor.
- Gemeinderätin Werner legt im Namen der CDU-Fraktion einen Vorschlag zur Änderung der Hundesteuer vor (als Anlage dem Protokoll beigefügt).
- Gemeinderat Neumann spricht sich ausdrücklich gegen eine Steuererhöhung aus, um die Bürger nicht weiter zu belasten. Er sieht in der Umverteilung von Geldern und weiteren Einsparungen die Möglichkeit, die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern. Auch schätzt er die Kosten für das alljährliche

Heidefest als zu hoch ein. Hierzu äußert die Gemeinderätin Nielebock, dass es künftig ein geändertes Veranstaltungskonzept geben wird.

- Gemeinderat Sienholz sieht auch bei der Gewerbesteuer Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung. Dies sollte nicht unbedingt ausgeklammert werden.
- Gemeinderat Ganzer spricht sich gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer aus.
- Gemeinderat Ganzer sieht Einsparpotential bei den Personalkosten der Gemeindearbeiter. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die Einsparung einer 40-Stunden-Kraft nicht machbar sei.
- Gemeinderat Buttgerit schlägt vor, im Amtsblatt die Notwendigkeit der Steuererhöhung zu begründen.
- Gemeinderat Rieke hinterfragt wiederholt den Sachverhalt hinsichtlich der Bezahlung der Versicherungen für die gemeindeeigenen Objekte, die über Pacht, Miet- oder Nutzungsverträge anderen zur Bewirtschaftung überlassen werden. Hier sollte eine grundsätzliche Entscheidung erfolgen, inwieweit die Gebäude-Versicherungen als Nebenkosten abgerechnet werden können. Auch sollten alle bei der ÖSA abgeschlossenen Versicherungsverträge auf den Prüfstand, da es große Preisunterschiede gibt. Gemeinderätin Nielebock schließt sich der Meinung von Herrn Rieke an.
- Gemeinderat Rieke informiert, dass seit September 2017 der Wärmemengenzähler defekt ist und bis heute nicht gewechselt wurde. Herr Rieke hatte dies seinerzeit dem Bürgermeister mitgeteilt, der wiederum hat die Information an die Verwaltung zur weiteren Veranlassung gegeben. Herr Schmette wird den Sachverhalt im Verwaltungsamt prüfen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2018. Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B wird auf 390 v.H. festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5
Stimmenthaltungen:

**zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.17
"August-Bebel-Straße 40" Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/0909/2018**

Diskussionsbedarf gibt es zur Sitzungsvorlage nicht. Gemeinderat Kositzki zeigt Befangenheit hat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zum Bebauungsplan Nr.17 "August-Bebel-Straße 40" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

siehe Anlage (Seiten 1 bis 7)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan Nr.17 "August-Bebel-Straße 40" - Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr.17 "August-Bebel-Straße 40" - Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Gemeinderat Kositzki

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Anhand der zum Sitzungsbeginn verteilten Tätigkeitsliste werden seitens des Bürgermeisters entsprechende Ausführungen gemacht.

Gemeinderat Sienholz ergänzt dabei die Ausführungen zum Sachverhalt Radwegkonzept mit dem Landkreis, da er an dieser Beratung am 10.01.2018 teilgenommen hat.

Aufgrund der Witterungsbedingungen konnte die Abnahme der Restarbeiten Lindenstraße Lindhorst am heutigen 18.01.2018 nicht erfolgen.

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt -Baumfällungen im Bereich Straße „Zum Wasserthal“ und nimmt Bezug auf den Schriftwechsel mit Familie Günzl. Zur Entscheidungsfindung sollte es eine Vor-Ort-Begehung geben. Interesse zur Teilnahme daran besteht seitens des GR Sienholz.

zu 8 Anfragen und Anregungen

8.1.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Hundesteuersatzung zu ändern (siehe Anlage zum Protokoll) findet mehrheitliche Zustimmung. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist zur nächsten Sitzung vorzulegen.

8.2.

Die Anfragen der Gemeinderätin Werner zu

- Krankheitsvertretungen im Verwaltungsamt
- Zuständigkeiten der Schiedsstelle
- Umsetzungen von Personal

werden vom Verbandsgemeindebürgermeister beantwortet.

8.3.

Hinweis des Gemeinderates Ganzer, dass mit der Einführung der Tablets auch für die Gemeinderäte, die nicht über W-LAN verfügen, eine technische Lösung gefunden werden muss.

8.4.

Zur nächsten Gemeinderatssitzung ist zu klären, inwieweit die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Grundstück in Lindhorst, Spielgartenstraße (Eigentümer Holze) ausüben kann.

8.5.

Gemeinderat Ibe hinterfragt die Entfernung des Hydranten in der Lindenstraße vor dem Grundstück Nr. 34.

8.6.

Die Anfrage des Gemeinderates Sienholz zur Bebauung Nachtweide in Lindhorst wird vom Bürgermeister beantwortet.

8.7.

Gemeinderätin Nielebock regt an, im Finanzausschuss alle Versicherungs- und Mietverträge hinsichtlich eventueller Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

8.8.

Gemeinderat Rieke stellt die Anfrage, ob wieder Altkleidercontainer aufgestellt werden. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Gemeinderat Rieke dankt der Verwaltung, dass die Krankheitsvertretung für die Reinigung der Sporthalle kurzfristig veranlasst wurde.

zu 11 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Eckhard Liebrecht

Bürgermeister

Marion Harm

f.d.Richtigkeit